

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erhebt sich jeden Sonntag und ist durch alle Postämter zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 6.— Mark für das Vierteljahr ohne Belegzeitung. Inversteht müssen bis Montag miting in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 70 Pf. für die 6 gepaltene Belegzeitung. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 37

Sonntag, den 12. September

1920

## Die organische Zusammenfassung der Betriebsräte.

Sollen die Betriebsräte ihre Aufgaben voll und ganz erfüllen, dann ist ihre organische Zusammenfassung eine unbedingte Notwendigkeit. Mögen die Meinungen innerhalb der Arbeiterschaft über die Aufgaben der Betriebsräte noch so verschiedenartig sein, darüber gibt es keinen Streit, daß die Betriebsräte organisch zusammengefaßt werden müssen, um erfolgreich im Interesse der Arbeiterschaft wirken zu können. Ob die Organisation der Betriebsräte durch die Gewerkschaften vorgenommen werden soll, oder ob eine selbständige Arbeiterorganisation vorzuziehen ist, darüber sind die Meinungen innerhalb der Arbeiterschaft geteilt. Freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale auf der einen Seite und selbständige Betriebsrätezentrale auf der anderen Seite sind die Formen, um die sich die Anhänger der verschiedenen Anschauungen scharfen. Da nun eines weiters den Anhängern beider Anschauungen unterstellt werden kann, daß sie das Beste für die Arbeiterschaft erstreben, so müssen hierliegende Gründe für die gegenständlichen Meinungen vorzulegen sein. Und diese sind sehr bald gefunden. Sie liegen in der verschiedenartigen Auffassung über die Aufgaben der Betriebsräte. Nach der Meinung der Anhänger der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale sollen die Betriebsräte ein machtvolles Werkzeug zur Demokratisierung der Volkswirtschaft werden, während die Anhänger der selbständigen Betriebsrätezentrale nach Besin einsehen, wo unter Punkt 4 auch über die organische Zusammenfassung der Betriebsräte verhandelt werden soll. Es geht keine große Prophezeiung da zu, um voraussetzen zu können, daß sich dieser Kongreß mit überwältigender Mehrheit für die Organisation der Betriebsräte durch die Gewerkschaften aussprechen wird. Daran werden auch die Anhänger der Anhänger der selbständigen Betriebsrätezentrale nichts ändern, die jetzt veruchen, eine möglichst große Anzahl von Vertretern ihrer Anschauung auf dem Betriebsrätekongreß zu erhalten.

Wer sich etwas eingehender mit der Tätigkeit der Gewerkschaften und den Aufgaben der Betriebsräte beschäftigt, wird sofort finden, daß beide eng miteinander verknüpft sind und eine organische Trennung nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegen kann. Durch das Betriebsrätegesetz sind den Betriebsräten gewisse notwendige Aufgaben übertragen worden. Sie sollen, wie es kürzlich in einer kurzen Zusammenfassung des „Korrespondenzblattes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ hieß, die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterrechtes, der Tarifverträge und etwa ergangener Schiedssprüche herbeiführen, bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen mitwirken, sowie eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung vereinbaren, für das Wohl der Arbeiter und Unfallverletzten bei deren Beschäftigung in Betrieben sorgen, mit den Arbeitgebern Absprachen über die Einstellung neuer Arbeitnehmer vereinbaren und bei der Entlassung von Arbeitnehmern mitentscheiden. Sie sollen ferner das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft und zwischen ihr und dem Arbeitgeber fördern, nach Möglichkeit Betriebserschütterungen durch Streiks zu verhüten suchen, und auf eine Schlichtung derselben hinarbeiten. Sie sollen ferner bei der Bekämpfung der Unfälle und Gesundheitsgefahren und bei der Vermittlung von Pensionen, Verwundungen oder sonstigen Betriebsunfallverletzungen mitwirken. Und all das sollen sie, und das letzte ist keineswegs das geringste, an der Förderung der Betriebsräte mitwirken, zur Herbeiführung einer möglichst hohen Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen, insbesondere durch Mitarbeit bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden und durch Vertretung im Aufsichtsrat solcher Unternehmen, für die ein Aufsichtsrat vorgeschrieben ist. Darüber hinaus können den Betriebsräten durch Tarifverträge oder durch Bestimmung mit dem Arbeitgeber weitere Funktionen und Rechte übertragen werden. Ihre Arbeitsweise ist also ein sehr weite und es gibt kaum eine in Betrieben vorzunehmende wirtschaftliche oder soziale Frage, mit der sich der Betriebsrat nicht gelegentlich oder dauernd zu beschäftigen hätte.

Wenn die Betriebsräte ihre Aufgabe in der rechten Weise erfüllen sollen, dann ist ihre organische Zusammenfassung und Schulung eine unbedingte Notwendigkeit. Die Gewerkschaften selbst haben an dieser Organisation und Erziehung der Betriebsräte ein lebendiges Interesse. Denn es sind Gewerkschaftsangehörige, um die sich die Betriebsräte kümmern müssen, und es kann ihnen nicht gleichgültig sein, von wem und wie diese Angelegenheiten besorgt werden. Selbst wenn alle Betriebsräte gewerkschaftlich organisiert wären, könnten die Gewerkschaften diese nicht selbst überlassen, denn von den 8 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern sind mehr

als 4 erst seit der Beendigung des Krieges genommen worden und sie besitzen noch nicht jenes Maß von gewerkschaftlicher Schulung, das sie zur Wahrnehmung so wichtiger Gewerkschaftsinteressen befähigt. Über leiber sind auch heute noch nicht alle Arbeitervorteiler organisiert und nicht wenige sind sogar unter dem Einfluß einer gewerkschaftsfeindlichen Agitation gemahnt worden. Kann man erwarten, daß solche Betriebsräte im gewerkschaftlichen Geiste arbeiten und aus der neuen Einrichtung eine gewerkschaftliche Vertretung in Betrieben machen werden? Dazu kommt, daß auch von anderer Seite verurteilt wird, die Betriebsräte organisatorisch zu erfassen. Vor allem sind politische Richtungen betriebl. Arbeitervertretungen zu Stützen ihres Einflusses zu gestalten und sie allen möglichen Sonderinteressen und Sonderzwecken dienlich zu machen. Es wäre aber der schlimmste Mangel, der den Betriebsräten zugefügt werden könnte, wenn sie politisiert und dadurch nach parteilichen Gruppierungen gespalten würden. Sie würden sich nicht nur jedes wirklichen Einflusses in den Betrieben berauben, sondern auch ihre wesentliche Aufgabe in der Bekämpfung der anders gefassten Betriebsräte, also in der Bekämpfung der eigenen Klassengefahren verlieren. Die Unternehmer würden von solchen Betriebsräten nichts mehr zu fürchten haben und die Situation nach der Parole: „Teile und herrsche“ zu ihren Gunsten ausbeuten. Deshalb müssen die Betriebsräte möglichst einheitlich durch die Gewerkschaften zusammengefaßt werden.

Dieser Ansicht wird jeder Gewerkschaftler ohne Einschränkung zustimmen können, und es ist die schärfste Tatsache zu verzeichnen, daß alle freigewerkschaftlichen Verbandsvorstände und -zeitungen den Standpunkt vertreten, daß die Betriebsräte durch die Gewerkschaften zusammengefaßt werden müssen. Ein anderer Standpunkt würde auch den Selbstmord der Gewerkschaften bedeuten und was damit gleichbedeutend wäre, den Selbstmord der Betriebsräte. Eine starke gewerkschaftliche Organisation (sowohl die Betriebsräte wüßig in der Luft und sind der Willkür des Unternehmens preisgegeben. Der Betriebsrat wird sich in allen Fällen, wo er nicht durchdringt, an seine gewerkschaftliche Organisation um Rat und Schutz wenden müssen. Eine selbständige Betriebsrätezentrale kann ihn gar nicht helfen. Wenn aber die Betriebsräte in der Gewerkschaften Schutz und Rat finden, dann müssen sie auch in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften arbeiten. Es wäre ein Ding der Unmöglichkeit, daß sich die Betriebsräte von irgend einer selbständigen Betriebsrätezentrale Anweisungen und Richtlinien für ihre Tätigkeit vorschreiben lassen müssen und die Gewerkschaften sollten letzten Endes die Kosten des Verfahrens tragen. Das geht schon deshalb nicht an, weil die selbständigen Zentralen alle Betriebsräte zusammenfassen wollen, ohne ihre Zugehörigkeit zu einer freien Gewerkschaft zu prüfen. Es würde also ein Gemisch aus Weißen und Gelben, Schwarzen und Roten, aus Freigewerkschaften, freien Gewerkschaften und unfreien Arbeitervereinen werden, welches dann noch die Unorganisierten und Indifferenten zu ergänzen hätte. Nur ein solches Gebilde aber nicht will, wer nur die Betriebsräte zusammenfassen will, die auf freigewerkschaftlichem Boden stehen, der braucht keine selbständige Betriebsrätezentrale, der kann seine Ziele auch in der freigewerkschaftlichen Betriebsräteorganisation zur Geltung bringen.

Weiter oben ist schon ausgeführt, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften und die Aufgaben der Betriebsräte eng miteinander verknüpft sind. Gewerkschaften und Betriebsräte sind aufeinander angewiesen. Die Betriebsräte stehen ohne Gewerkschaften (außer das, außerdem haben sie eine Reihe von Aufgaben durchzuführen, die nur im Einvernehmen mit den Gewerkschaften erfüllt werden können. Von sehr sind die Gewerkschaften für die Anerkennung der Arbeiterauschüsse und eine Erweiterung ihrer Rechte in den Betrieben eingetreten. Es ist schließlich ein Ding der Unmöglichkeit für die Gewerkschaften, auf eine Vertretung der Arbeiter in den Betrieben verzichten zu sollen. Bei Verhandlungen in den einzelnen Betrieben sind die Betriebsräte als Organe der Gewerkschaften unentbehrlich.

Durch das Betriebsrätegesetz gehören die Arbeiterauschüsse der Bergangehen an. Ihre Rechte und ihre Pflichten sind erweitert und auf die Betriebsräte übertragen. Nun finden aber viele Kreise der Arbeitnehmer durch das Betriebsrätegesetz keine oder keine genügende Vertretung in den Kleinbetrieben. Hier müssen die Vertretungsorgane der Gewerkschaften die Funktionen der Betriebsräte und Dinstümer übernehmen. Es zeigt sich also überall, daß Gewerkschaften und Betriebsräte aufeinander angewiesen sind und deshalb auch organisch miteinander verbunden sein müssen. Deshalb ist eine selbständige Betriebsräteorganisation nicht nur überflüssig, sondern schädlich für die Arbeiterschaft. Eine Zersplitterung der Kräfte der Arbeiterschaft durch die Folge sein und die kann jetzt weniger als je zuvor im Interesse der Arbeiterschaft liegen. Das Unternehmenskonkret ist immer mehr, sabotiert die Arbeiterbewegung und führt einen planmäßigen Kampf gegen die Betriebsräte. Das Wirtschaftsleben liegt darüber und gerade diese Krise zeigt der Arbeiterschaft die Unmöglichkeit der kapitalistischen und der Notwendigkeit der sozialistischen Wirtschaftsordnung. Man sollte

meinen, zu einer solchen Zeit kann es für die Arbeiter nicht nur eines geben: Zusammenfassung aller Kräfte die am Aufbau im sozialistischen Sinne mitwirken wollen, nicht aber Sonderbildungen und Zersplitterung der Arbeiterschaft, wie sie von den selbständigen Betriebsrätezentralen betrieben wird.

## Lohn- und Tarifbewegungen. Tabakatagung in Bad Homburg.

In der Zeit vom 13. bis zum 15. September finden in Bad Homburg Sitzungen und Verhandlungen der verschiedenen Organisationen des Tabakgewerbes statt. Es tagen der Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller, der Rauch-, Rau- und Schnupftabakverband, die Tabak-Berufsgenossenschaft und die Reichsarbeitsgemeinschaft für Nahrung und Genussmittel, Gruppe Tabak. Verhandlungen der Arbeitgeber-Vereine und Arbeitnehmer-Vereine sind vorgesehen. In diesen Verhandlungen wird es sich u. a. um die Feststellung einer Musterarbeitsordnung und um die Regelung der Lohnfrage der Rauch-, Rau- und Schnupftabakarbeiter handeln.

## Aus der Zigarrenindustrie. Der Zweckverband Rheinischer Zigarren- und Tabakfabrikanten hinterzieht die Tarifverhandlungen im besetzten Gebiet.

Bereits am 17. und 18. August fanden in Bonn Verhandlungen statt zu dem Zwecke, für das besetzte Gebiet, ausschließlich der Pfalz, einen Bezirksrat für die Zigarrenherstellung zu schaffen. In den Verhandlungen nahmen Teil der Zweckverband Rheinischer Zigarren- und Tabakfabrikanten e. V. Bonn, der Zentralverband Deutscher Zigarrenfabrikanten e. V. Gruppe Niederrhein, der Reichsarbeitsgemeinschaft für Nahrung und Genussmittel, Gruppe Tabak, und die drei Tabakarbeiter-Vereine. Der Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller ließ sich durch seinen Geschäftsführer Herrn Jacobbeil vertreten. Bei diesen Verhandlungen zeigte sich schon, nachdem die Arbeitsverträte die inwärtigen erzielte Verbindlichkeitsklärung zum Ausdruck gebracht hatten, daß ein Teil der Arbeitgebervertreter kein rechtes Interesse bei den Verhandlungen hatte. Waren sie doch zu der Verhandlung gekommen mit dem Vorhaben, die Bestimmungen des Manteltarifes über die Gewährung von Ferien und besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Bezirksrat zu beseitigen. Trotzdem wurde in langwierigen Verhandlungen, die oft zu Scheitern drohten, eine Verständigung erzielt über die Anerkennung, und Durchführung dieser Bestimmungen des Manteltarifes, sowie der Festsetzung der Gewichts- und Fassungsverhältnisse zu den Löhnen der Zigarrenarbeiter. Ueber die zu zahlenden regionalen Zuschläge konnte eine Verständigung nicht erzielt werden. Die Arbeitgebervertreter erklärten, daß sie über diese erst weiter verhandeln könnten, nachdem sich ihre Verbände mit den Vorschlägen der Arbeiter beschäftigt und ihren Unternehmern weitere Anweisungen gegeben. Auf Drängen der Arbeitgebervertreter wurde vereinbart — um einer Verschleppung der Verhandlungen vorzubeugen — daß am 1. September die Verhandlungen mit dem aufgenommener und am 31. August den Arbeitgebervertreter die Gegenverträge der Arbeitgeberverbände übergeben werden sollten, damit diese vor Staifinden der Verhandlungen sich noch mit diesen beschäftigen konnten. Vereinbarungsgemäß erschienen die Arbeiter zu den Verhandlungen. Aber anstatt der Gegenverträge der Arbeitgeberverbände übergab der Vertreter des Zweckverbandes der Rheinischen Zigarren- und Tabakfabrikanten den Arbeitgebervertretern nachstehendes Schreiben:

„In der heutigen (30. August, Die Redaktion.) Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Rhein. Zigarren- und Tabakfabrikanten e. V. wurde folgender einstimmiger Beschluß gefaßt: „Durch Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 8. August 1920 ist der Eisenacher Manteltarif für allgemein verbindlich erklärt worden. Hierdurch ist eine neue Lage geschaffen. Bisher hat der Zweckverband sich an den Tarifverhandlungen beteiligt, um einen selbständigen Tarif für das besetzte Gebiet im Hinblick auf den Eisenacher Manteltarif zu schaffen. Dieser Tarif enthält im § 9 Absatz 2 folgende Bestimmung: „Die auf Grund dieses Manteltarifs zu treffenden regionalen Vereinbarungen über höhere Lohnsätze und regionale Zuschläge unterliegen der Genehmigung der zentralen „Instanzen (sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmerseite.“ Ferner heißt es in der Verhandlungsunterzeichnung vom 17. Januar 1920 unter 2 b: „Die beiden vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, als berufene Vertretungen für die Regelung der Arbeits- und Lohnfragen vor dem Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller e. V. von der Arbeitgeberseite . . . . . anzuerkennen und Verhandlungen über diese Frage nur unter sich zu führen.“ Durch diese beiden Bestimmungen ist der Zweckverband nicht mehr in der Lage, tarifliche Vereinbarungen im Rahmen des Eisenacher Manteltarifs zu treffen. Er muß sich daher auf die Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder beschränken.“

mikrofilm service

Gerd Gutt KG  
Otto-Hahn-Straße 21  
Postfach 410249

A 3

A 2

Der Zweverband gibt es seinen Mitgliedern anheim, die Lohnsätze drüßlich zu regeln.  
Wir nehmen auf unser heutiges Telegramm: „Zweverband nimmt an Tarifverhandlung Mittwoch nicht teil.“ Folgt, bzw. soweit eine telegraphische Mitteilung nicht erfolgt ist, auf die mündliche Information Bezug und teilen Ihnen in Ergänzung dazu mit, daß von den Tarifverhandlungsmittlern des Zweverbandes in der Tarifverhandlung am Mittwoch niemand erschienen wird. Den Gewerkschaftsvertretern wird die Stellungnahme des Zweverbandes vereinbarungsgemäß mündlich mitgeteilt werden. Sie werden sich zu diesem Zweck, wie verabredet, am 31. August im Bureau des Zweverbandes einfinden. Ein Durchschlag dieses Schreibens wird den Gewerkschaftsvertretern gleichzeitig durch die Post überliefert.

Der unterzeichnete Geschäftsführer wird für alle Fälle am Mittwoch im Kronprinzenhof Bonn erscheinen und, wenn erforderlich, die Stellungnahme des Zweverbandes mündlich erläutern. In einer Verhandlung wird er dem Beschluß gemäß nicht teilnehmen.

Wie aus dem Brief ersichtlich, wurde der Beschluß des Zweverbandes den Vertretern der übrigen Arbeitgeberverbände mitgeteilt, was zur Folge hatte, daß auch Vertreter des 3. D. 3. nach dieser Verhandlung erschienen. Daß die Vertreter des N. C. D. an den Verhandlungen nicht mehr teilnehmen, ist angesichts der zwischen dem N. C. D. und dem Zweverband bestehenden unangenehm Verhältnisse weiter nicht verwunderlich. Unrichtig ist es, daß auch der Vertreter des N. D. 3. zur vereinbarten Verhandlung nicht erschienen. Um die Gründe des Zweverbandes für seine Ablehnung der weiteren Teilnahme an den Verhandlungen näher kennen zu lernen, drangen die Arbeitgebervertreter darauf, daß der Vertreter des Zweverbandes vor dem Eintritt in die Verhandlung die Stellungnahme des Zweverbandes begründete. Die gegebene Begründung war eine recht farge und kam über die im Beschluß des Zweverbandes bereits niedergelegte nicht hinaus. Die Arbeitgebervertreter wiesen dagegen nach, daß die angegebenen Gründe nicht die Wichtigkeit des Zweverbandes vernünftigerweise hätte, die darauf gerichtet sei, den Beschluß eines Bezirksrates für das besetzte Gebiet zu hinterziehen. Der Wahlrat hat seinen Bestimmungen vor dem Zweverband längst bekannt, und ausdrücklich ist bei den bisher geführten Verhandlungen auch vom Zweverband anerkannt worden, daß ein Bezirksrat auf Grund des Wahlrats abgelehnt werden sollte und nicht, wie jetzt der Zweverband angibt, ein selbständiger Rat. Der Vertreter des Zweverbandes, daß der Zweverband nur eine wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Interessenvertretung seiner Mitglieder sei, konnte leicht als eine laune Ausrede damit zurückgewiesen werden, daß der Zweverband seit Monaten mit den Arbeitgeberverbänden zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Verhandlungen stehe. Sein Zweifel wurde bestenfalls durch die Tatsache, daß ein Bezirksrat für das besetzte Gebiet geschaffen werden würde, wenn nicht mit, so ohne den Zweverband, nach dieser Ausdrucksweise eine Verhöhnung mit dem Vertreter des 3. D. 3. über die weitere Fortführung der Tarifverhandlungen erzielt.

Die Kollegen und Kolleginnen des besetzten Gebietes werden aus dem Beschluß des Zweverbandes die notwendigen Schlüsse ziehen und für die Stärkung des Deutschen Zigarbeiterverbandes sorgen. Denn nur durch eine starke und schlagkräftige Organisation werden sie in der Lage sein, den wenig sauberen Wadenhändlern dieser Herren zu begegnen und ihre Interessen erfolgreich vertreten zu können.

### Aus der Zigarettenindustrie.

- Tarif für das Saargebiet.**  
Lohnsätze zwischen den saarländischen Zigarettenfabrikanten einerseits und dem Deutschen Zigarbeiterverband andererseits. Es wurde heute folgender Lohnsatz vereinbart:
1. Jugenblinde Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren erhalten die ersten vier Wochen 12 M pro Tag.
  2. Ueber 16 Jahre alte Arbeiterinnen erhalten die ersten vier Wochen 14 M pro Tag.
  3. Nach der vierten Woche erhalten Arbeiterinnen bis zum 16. Jahre in der Kartonagenabteilung und die Eingelernten 14 M pro Tag, in der Tabakabteilung 15 M pro Tag, in der Maschinenabteilung 16 M pro Tag.
  4. Ueber 16 Jahre alte Arbeiterinnen erhalten nach der vierten Woche in der Kartonagenabteilung und die Eingelernten 16 M pro Tag, in der Tabakabteilung 17 M pro Tag, in der Maschinenabteilung 18 M pro Tag.
  5. Vorarbeiterinnen erhalten 20 M pro Tag.
  6. Alle Akkordlöhne werden mindestens um 10 Prozent erhöht auf den Lohn, der am 6. August 1920 gezahlt wurde.
  7. Zwerfnerinnen erhalten pro kilo 1.10 M für Brechen und Einschleifen und pro kilo 5.50 M gezahlt. Eingelernte erhalten bei 20 und 25 Stück-Packung 0.90 M pro Kille.
  8. Alle vorstehenden Löhne sind Mindestlöhne. Höhere Löhne bestehen als im vorstehenden Tarif, müssen dieselben bestehen bleiben.
  9. Der Wahlrat der Zigarettenindustrie für das ganze deutsche Reich wird anerkannt.

### Saarländische Zigarettenindustrie.

Die Meisterinnen erhalten pro Tag 28 M.  
Der Tarif tritt am 31. Juli 1920 in Kraft.

Vorstehende Abmachungen gelten nur für die dem Verband Saarländischer Zigarettenfabriken e. V. angehörenden Saarländischen Zigarettenfabriken, Zigarettenfabrik „Julius“, Zigarettenfabrik „Lura“, Max Wagnersche u. Co. und J. Walschallisch und Saarbrücker Zigarettenfabrik.

### Aus der Rohabakbranche.

Nachdem der Verein der Rohabakfabrikanten in Mannheim, dem Verband deutscher Rohabakverarbeiter e. V. Mannheim einmütig, und dem Deutschen Zigarbeiterverband e. V. Mannheim einmütig andererseits bestanden Tarifvertrag am

31. Juli 1920 abgeschlossen war, wurden mit Wirkung von diesem Tage an folgende neue Arbeitslöhne vereinbart:

unter 16 Jahren	22.—	16.—
von 16/18 über 18 unversehrt	28.—	18.—
versehrt	35.—	20.—

Die neue Berechnungsweise beginnt am 1. August 1920 und endet am 31. Dezember 1920.  
Die neu festgesetzten Lohnsätze sind vom 1. August 1920 an nachzuerfüllen.  
Die Pro- und Kartoffelzulage kommt vom 1. August 1920 an in Wegfall.  
Alle übrigen Bestimmungen des alten Vertrags bleiben in Kraft.

### Die Tabakarbeiterunterstützung.

nach § 91 des Tabakarbeitergesetzes.  
In Nr. 35 des „Tabakarbeiter“ haben wir über die Wortschlüsse berichtet, die die Vertreter der Tabakarbeiter dem Reichsfinanzministerium unterbreitet haben, um eine gerechtere und mehr den Selbstverhältnissen entsprechende Berechnung des Durchschnittslohnstandes der arbeitslosen und geschädigten Tabakarbeiter herbeizuführen. Einige Finanzminister haben nun unseren Verbandsfunktionären Mitteilung davon gemacht, daß ihnen vom Reichsfinanzministerium Anweisung gegeben ist, die Berechnung der Unterstützung nach den Vorschriften der Vertreter der Tabakarbeiter vorzunehmen. Es man nun nicht annehmen kann, daß nur einzelne Finanzminister eine solche Anweisung bekommen haben, ist überaus auf eine Regelung im Sinne der veröffentlichten Wortschlüsse hinzuwirken. Wir bringen sie deshalb noch einmal zur Kenntnis unserer Mitglieder. Sie lauten:

1. Für die Berechnung des Durchschnittslohnstandes sind die letzten 4 Wochen vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit oder Verdienstlosmachung maßgebend.
2. Wurde während dieser 4 Wochen wechsell. gearbeitet, so ist der Gesamtverdienst durch die Zahl der wirklich geleisteten Arbeitsstunden zu teilen und mit der Zahl der tariflich vereinbarten Arbeitsstunden für 4 Wochen zu multiplizieren. Die so errechnete Summe ergibt den Durchschnittslohn der letzten 4 Wochen.
3. Treten in der Branche, der der Arbeitslose oder Geschädigte angehört, Lohnänderungen ein, so sind in demselben Verhältnis auch die Unterstützungen zu ändern.
4. Wird durch die Veränderungen Rechnung getragen, so gelten die darin festgelegten Grundbese auch in den Fällen, wo der Unterstützungsbeitrag schon nach den früheren Bestimmungen festgesetzt war.

Der Reichsminister der Finanzen hat die Bundesfinanzämter angewiesen, im Benehmen mit den Gauleitern der Tabakarbeiter Vorarbeiten für die Unterstützungsanträge anzufertigen zu lassen und den Gemeinden zur Ausführung an die Unterstützungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

### Aus den Gauen und Zählstellen.

**Württemberg-Gaunern.**  
Am 15. August fand in Stuttgart unsere Bezirkskonferenz statt. Gauleiter Reine eröffnete die Konferenz mit folgender Tagesordnung: 1. Die Situation im Tabakgewerbe und die Tarife in der Zigarrenindustrie; 2. Wahl eines Delegierten zum Tarifrat; 3. Fragen und Antworten; 4. Quartier wurde Keller (Zorn) e. V. (Gef. Brunn) als erster Vorsitzender gewählt. Vom Hauptverband war Kollege Stebartz D. h. m. s. anwesend, welcher zum 1. Punkt ein sehr ausführliches Referat hielt und darauf hinwies, daß alle Delegierten sich praktisch und sachlich an der heutigen Arbeit beteiligen möchten, damit wir unsern Tarifrat eine möglichst reiche und vielfältige Beratung zu bieten können. Die Situation im Tabakgewerbe stellt schon dieses Referat zur Diskussion, welche sich denn auch sehr ausgiebig gestaltete. Von allen Delegierten wurde bewiesen, daß wir Tabakarbeiter als die schlechtest bezahlten gelten, um so mehr, als uns die vom Reichsfinanzministerium angegebene Lohnzulage von den Fabrikanten abgelehnt wurde. Doch unter Tarif in verschiedenen Teilen einer Veränderung bedarf, wurde dringend anerkannt. Zum Einfügen in den Tarif wurde folgender Antrag gestellt: Es möchte in den Tarif aufgenommen werden, daß für alle Tabakarbeiter, welche in Akkord arbeiten, ein Mindestlohn garantiert wird. Die Konferenz war einstimmig für diesen Antrag. Zum zweiten Punkt: Wahl eines Delegierten zum Tarifrat, wurde Kollege Groß (Schornborn) gewählt. Unter Punkt 3 wurden noch Fragen und Befragungen geführt, monach der Vorsitzende seinen Dank an alle Delegierten für das sachliche Arbeiten ausdrückte, und schloß die Konferenz.

**Berlin-Brandenburg und Nordost.**  
Gauleiter Fischer eröffnete die Konferenz um 10 Uhr vormittags und begrüßte die anwesenden Delegierten. Er wünscht eine ruhige, sachliche Aussprache über die heutigen Verhandlungspunkte, um geschlossenen unserem Ziele nachzugehen. Zum Vorliegenden wurde der Kollege Fischer (Berlin), als Stellvertreter Kollege Krey (Sonne) (Sommerfeld) und als Schriftführer Kollege Kaiser (Berlin) gewählt. Als Vertreter des Vorstandes erhielt Kollege Sufung (Bremen) das Wort. Derselbe wies auf die Notwendigkeit unserer Zusammenkunft hin. Von einigen Zählstellen wurde der Wunsch geäußert, einen Verbandstag einzuberufen. Wenn der Vorstand davon abgesehen hat, so aus dem Grunde, weil unter letzter Verbandstag die Lohnpolitik bereits ausgearbeitet worden ist. Aber auch aus finanziellen Gründen war es uns nicht möglich, den Wünschen der Zählstellen zu entsprechen. Wir werden in kommander Zeit recht viele Mittel nötig haben. Wir haben schwere Zeiten hinter uns, aber noch schwerere stehen uns bevor. Durch Arbeitslosigkeit hat der Tabakindustrie jetzt die Not ins Ungemessene. Durch die Geldentwertung sind die Arbeiter nicht in der Lage, mit den Löhnen das Notwendigste zu bestreiten zu können. Die Folge davon ist, daß das arbeitende Volk spart und dies wieder zu allererst am Reallohnmaterial. Dadurch ist die Arbeitslosigkeit in unserer Industrie ausnahmeweise groß. Aber auch die allgemeine Krise trägt dazu bei, großen Angehörigen kommt aber noch als Hauptfaktor der Arbeitslosigkeit die Ueberproduktion in Frage. Im besetzten Gebiet

konnte darauflos gewirtschaftet werden und das unterlegte Gebiet wurde schließlich mit Tabakarbeiter überfüllt. Neben dieser Ueberproduktion spielt die Preisbildung der Tabakfabrikate eine große Rolle. Trotz dieser mangelhaften Verhältnisse mühten wir uns, für die Arbeiter herauszuholen, was herauszuholen möglich war. Es gelang uns auch, den Wahlrat und die Wortschlüsse günstiger Tarife durchzusetzen. Die Tarife stellen einen Erfolg dar, wie ihn die Tabakarbeiter noch nicht erreicht. Trotzdem mühten viele Mitglieder behaupten, daß der Tarif nicht genügend tief, können wir so gar mitteln, daß noch viele Arbeiter, trotz der Rechtsverbindlichkeitsklärung, unter dem Tarif arbeiten. Alles in allem ist der Reichstafelvertrag das Fundament, auf dem wir erfolgreich weiter arbeiten können. Wenn trotzdem der Tarif keine Befriedigung hervorgerufen hat, so nicht, weil er schlecht ist, sondern die Verhältnisse haben es bedingt, daß das, was heute gut, morgen schon wieder überholt war. Nachdem auch die regionalen Zuschläge die Steigerung der Preise nicht ausgleichen konnten, hat auch hier der Vorstand der Kollegen Rechnung gemacht, indem er sofort eine erhöhte Zeitrangung den Arbeitern den Arbeitern. Der Antrag ist ja den Mitgliedern in einer der letzten Nummern des „Tabakarbeiter“ bekannt gegeben worden.) Was soll nun in Zukunft geschehen? Kollege Sufung ist der Meinung, daß die Tarife sich noch nicht ausgerechnet und wir noch nicht alle Vorteile herausgeholt hätten. Aus diesem Grunde müssen wir den Tarif noch laufen lassen, d. h. nicht weil er uns genug bietet, sondern weil es in der heutigen Zeit nicht angebracht ist, uns auf andere Wege zu begeben. Wir müssen den Verhältnissen durch Forderungen von Zeitrangungszulagen Rechnung tragen. Der Vorstand ist nun der Meinung, daß zu der bestehenden Tarifkommission ein Tarifrat gewählt werden soll, der dann mit der Kommission zusammen die Wünsche der Mitglieder Rechnung tragen soll. Eine besondere Bitte Kollege Sufung, in den Berat. zur Kollegen zu wählen, die die Verhältnisse im Bezirk kennen, um etwas zu schaffen, was alle Kollegen existenzfähig macht. Zum Schluß führte Kollege Sufung aus, daß die Unternehmer nicht an Lohnherabsetzungen, sondern zum Teil an einer Lohnsteigerung denken. Das Protokoll der Unternehmern beweist, daß man die Produktion gewaltig einschränkt, um die Arbeiter müde zu machen. Wenn uns die Arbeitgeber müde machen wollen, dann haben wir die Pflicht, alles daran zu setzen, um die Fabrikanten zu zwingen, die Leute im Betriebe zu halten. Es gilt jetzt, nachdem die Rechtsverbindlichkeit des Wahlrats beseitigt und dieselbe auch ausgesprochen, daß wir dafür zu sorgen haben, daß nummehr alles durchgeföhrt wird. Jetzt entscheiden nicht mehr Schlichtungsausschüsse, sondern ordentliche Gerichte. In Euch Köln liegt es nun, alles daran zu setzen, um auch für die Tabakarbeiter Löhne herauszuholen, die Euch in den Tagen geben, ausreichend existieren zu können. In der Diskussion erhielt zunächst Kollege Krey (Sommerfeld) das Wort. Der Hauptfehler des Tarifes ist, daß der Tarif bis 1. November läuft. Was nützen uns die hohen Beiträge, wenn der Verband nichts mehr leistet. Die Kollegen sind der Meinung, wenn wir keinen Tarif hätten, würden wir hohe Löhne haben. Kreyde macht dem Vorstand den Vorwurf, daß er zu langsam arbeitet. Die Diskussion wurde durch die Rede von Kollege Sufung beendet. Der Schriftführer des Tarifrats erklärte: Was haben die Fabrikanten vor? Wäre besser lassen wollen „Was wollen wir tun?“ Er vertritt ebenfalls den Standpunkt, daß wir den Tarif nicht kündigen dürfen. Wenn Fabrikanten damit kommen, dann werden wir uns zu wehren wissen. Was aber, wenn der Gehaltsvertrag abgelehnt resp. nicht für rechtsverbindlich erklärt wird, das sei die Kardinalfrage. Kollege Sufung erklärte, daß es noch nicht möglich sei, darauf eine klare Antwort zu geben, was wir in vier Wochen tun wollen oder tun können. Wir werden dann unsere Stellung nach Lage der allgemeinen Verhältnisse einrichten müssen. D. h. z. (Sommerfeld) ist ebenfalls für Tarifpolitik. Er erklärt, daß wir durch Mitglieder gewonnen haben. Die Durchföhren des Tarifes hat sich in Schmetz glatt abgewickelt. Kollege Deneke führt die Produktionsbeschränkung auf die gemeine Fabrikation zurück. Für Fabrikate von reinen Inlandfabrik verlag man 87 M. Diese Kriegszugewinne müßten jetzt während der Krise aus dem Vertriebsbereich für die Arbeiter (Sommerfeld) freit. daß ein Vertreter einer größeren Zählstelle erklärt, daß sie mit der Einführung des Bezirksrates zufrieden sind. Er krensch, wünscht nur zwei Veränderungen und zwar bei Berechnung des Vängungszulages von 115 mm auf 110 mm und des Vertriebszulages von 2 Pfund auf 1 Pfund herabzusetzen. Fischer (Berlin): Wir können den bestehenden Tarif dadurch verbessern, indem wir Durchmesser und Vängungsmasse herab resp. heraufsetzen. Die Kollegen selbst sind nicht auf dem Posten, um das aus dem Tarif herauszuholen, was aus demselben herauszuholen ist. Die Unternehmer beschuldigen, uns etwas aufzutreiben zu wollen. Wir müssen die Unternehmer ruhig an uns heranreden lassen und uns dann dagegen zu wehren. Sufung (Sonne) (Sommerfeld) bemängelt, daß die Bezirksratstele zu verschiedenen aufgebaut sind. Die Festlegung der Löhne bei den verschiedenen Zählstellen habe inangrunderbeit unter die Arbeiter gebracht. Sufung erklärt, daß bei den nächsten Verhandlungen noch Schwereigkeitsfragen herausgeholt werden müßten. Sufung (Sonne) ist der Meinung, daß der November nicht allzu unglücklich, um Lohnforderungen zu stellen und um den Tarif, der den Ansprüchen nicht genügt, verbessern zu können. Unser Bezirksrat bedarf wohl eines Neubaus, sei aber als Fundament betriebliegend. Vertreter der Sortierer erklärte auch, daß dieselben für solche abgelehnten hätten. Er fügt dies darauf hinzu, daß bei den Verhandlungen Bedenken nicht zu geben waren. In Zukunft sollten dieselben ausgegogen werden. Auch auf die Juristen müssen wir unser Augenmerk lenken. Sufung (Sonne) (Sommerfeld) ist mit den Ausführungen des Kollegen Sufung einverstanden. Er erklärt, daß der Vorstand in letzter Zeit mehr wie bisher für die Mitglieder getan hat. Auch er ist der Meinung, daß der Tarif nicht gekündigt werden kann. Unsere mangelhaften Verhältnisse sind auf die vielen weiblichen Kräfte zurückzuführen. Sufung (Bremen) widerspricht dem Kollegen Sufung darin, daß der Vorstand auch im vorigen Jahre seinen Pflichten den Mitgliedern gegenüber nachgekommen sei. Der Vorstand hat versucht, die geschwankten Kollegen unter einen günstigen Tarif zu bringen, aber dieselben hätten dann



**Clement** stellte fest, daß weder bei den Verhandlungen zur Schaffung des Reichsarbeitsrats, noch bei den letzten Verhandlungen über die Teuerungszulage ein Vertreter der katholischen Fachabteilungen dabei gewesen wäre; wenn diese Vertreterinnen dieses Vereines trotzdem behaupteten, bei den Verhandlungen dabei gewesen zu sein, so müßte er feststellen, daß sie bewußt die Unwahrheit erklärten und die Vertreterin dieser Organisation sich mit falschen Forderungen schmückte. Da die Mitgliederzahl der katholischen Fachabteilung in Ober-Sachsen und besonders in Oppeln immer mehr zurückgeht, so verlor man durch Sorglosigkeit falscher Tatsachen den Mitgliedsstand aufrecht zu erhalten. Gerade die katholischen Fachabteilungen haben bewiesen, daß sie nicht im geringsten in Ober-Sachsen und besonders in Oppeln die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter verbessert haben. Erst seit der Deutschen Tabakarbeiter-Verband die Vertreterinnen in der Tabakindustrie organisiert habe, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch in Ober-Sachsen verbessert worden. Diese Feststellungen waren der Sekretärin der katholischen Fachabteilung derartig unangenehm, daß sie zu persönlichen Angriffen gegen unsere 1. Bevollmächtigte in Oppeln überging. Sätze wie „wäre sie auf keinen in die Besammlung kommen hätte, wäre sie auf keinen in der Besammlung gekommen, die 1. Bevollmächtigte Frau C. ist eine falsche Person, die Oppelner Tabakarbeiterinnen wären noch zu dumm, den Gauleiter Clement werde ich verklagen. Wenn wir unseren Verband wirklich einmal auflösen, dann werde ich dafür sorgen, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband unsere Mitglieder nicht erhält.“ Gauleiter Clement erwiderte darauf, daß er in seiner 15jährigen Tätigkeit als Gauleiter noch nie erlebt habe, von einer Gegnerin unseres Verbandes ein derartiges persönliches und gehässiges Verhalten zu empfangen. Wenn wir unser Verbandsmitglied nicht auflösen, dann werde ich dafür sorgen, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband unsere Mitglieder nicht erhält. Gauleiter Clement erwiderte darauf, daß er in seiner 15jährigen Tätigkeit als Gauleiter noch nie erlebt habe, von einer Gegnerin unseres Verbandes ein derartiges persönliches und gehässiges Verhalten zu empfangen. Wenn wir unser Verbandsmitglied nicht auflösen, dann werde ich dafür sorgen, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband unsere Mitglieder nicht erhält. Gauleiter Clement erwiderte darauf, daß er in seiner 15jährigen Tätigkeit als Gauleiter noch nie erlebt habe, von einer Gegnerin unseres Verbandes ein derartiges persönliches und gehässiges Verhalten zu empfangen. Wenn wir unser Verbandsmitglied nicht auflösen, dann werde ich dafür sorgen, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband unsere Mitglieder nicht erhält.

**Verbandsteil.**  
 Bert Deigmann, Vorsitzender, Bremer, Altmühl 12. — Telefon 201.  
 Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.  
 Für den Vorstand bestimmte Aufsicht sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremer, Altmühl 12, zu adressieren.  
 Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:  
 9. August: Pöhlitz 800,—, 18. Halle a. d. S. 1000,—, 21. Dresden 20 000,—, 26. Niederbarnitz 800,—, Gießen 3000,—, 27. Brotterode 5000,—, Blasheim 885,60; Oppeln 400,—, 28. Oßersleben 700,—, Eckard 1000,—, Spenge 1000,—, Hamburg 8000,—, Delitzsch 800,—, Wittenberg 1000,—, 29. Rompach 200,—, 30. Wittenberg 200,—, Bremen 2000,—, Zerbst 400,—, Halberstadt 5000,—, Wittenberg 600,—, Chemnitz 1000,—, Hartmann 129,20; Osnabrück 500,—, Jauer 400,—, Naumburg 500,—, Wittenberg 500,—, Erfurt 1000,—, Ergelen 344,25; Erfurt 1200,—, Wittenberg 5500,—, Königsberg 800,—, Diersburg 600,—, Emmendingen 1000,—, Neustadt 1000,—, Würzburg 2000,—, 1. September: Erfurt 500,—, Ballenstedt 600,—, Wittenberg 1000,—, Galle 800,—, Schöndorf 250,—, Gellinhausen 1200,—; Schmidt a. d. O. 1000,—, 4. Westf. enger 1000,—.  
 Bremen, den 5. September 1920.  
 B. Nieder-Melland.

**Gestorben:**  
 Am 16. August starb zu Denslingen die Sigarenarbeiterin Christine Meise aus Denslingen, 21 Jahre alt.  
 Am 27. Juli starb zu Dresden Elise Stoffe aus Dresden, 26 Jahre alt.  
 Am 28. Juli starb zu Dresden Helene Heßlich aus Dresden, 26 Jahre alt.  
 Am 29. Juli starb zu Dresden Marg. Unger aus Dresden, 26 Jahre alt.  
 Am 6. August starb zu Dresden Olga Zimmermann aus Chemnitz, 39 Jahre alt.  
 Ehre ihrem Andenken!



**Suchen Sie mein Ideal**  
 eine ideale, rentable Selbst-Schneid-Maschine als Ersatz für Ihre Maschinen, so bestellen Sie  
**DRP. a zu M. 427.50**  
 für Handbetrieb. Macht sich schnell und glänzend bezahlt. Verstellbare Schnittlänge, 1/2, 3/4, 1, 1 1/2, 2-7 mm; ca. 6 kg Stundeneleistung.  
 Die älteste, bewährte Spezial-Zahnl-Schneid-Maschine „Excelstor“, D. R. G. M., für Handbetrieb, ca. 1 1/2 Stundeneleistung, konnte ich außerst günstig einkaufen und offeriere so lange Vorrat reicht: mit 2-Messer-Mod. M. 162,—, 3-Messer-Mod. M. 197,—, 2- und 3-Messer-Mod. M. 235,—, 4-Messer-Mod. M. 270,—, 3-Messer-Mod. M. 370,—, alle 3-Messer-Mod. M. 376,—, alle 4-Messer-Mod. M. 500,—. Alle Maschinen billigster Preis noch lieferbar der berühmte Zahnl-Schn.-„Fortschritt“, M. 427.50, 500, 550, 600, 650, 700, 750, 800, 850, 900, 950, 1000, 1100, 1200, 1300, 1400, 1500, 1600, 1700, 1800, 1900, 2000, 2100, 2200, 2300, 2400, 2500, 2600, 2700, 2800, 2900, 3000, 3100, 3200, 3300, 3400, 3500, 3600, 3700, 3800, 3900, 4000, 4100, 4200, 4300, 4400, 4500, 4600, 4700, 4800, 4900, 5000, 5100, 5200, 5300, 5400, 5500, 5600, 5700, 5800, 5900, 6000, 6100, 6200, 6300, 6400, 6500, 6600, 6700, 6800, 6900, 7000, 7100, 7200, 7300, 7400, 7500, 7600, 7700, 7800, 7900, 8000, 8100, 8200, 8300, 8400, 8500, 8600, 8700, 8800, 8900, 9000, 9100, 9200, 9300, 9400, 9500, 9600, 9700, 9800, 9900, 10000.

**Als verloren gemeldet:**  
 Hamburg: Das Mitgliedsbuch S II, 24 700 für Gertrud Wecke aus V., eingetr. 7. (S. 1418, 10, 3, 20).  
 Götting: Das Mitgliedsbuch (?) für Elisabeth Krüger, geb. 22. 7. 99 in Socht, eingetr. 16. 3. 15. (S. 1430, 5, 20).  
 München: Die Mitgliedskarten für Creszenz Baumann, geb. 22. 2. 94 in München, eingetret. 5. 11. 19, Kl. 3; Johanna Huber, geb. 6. 4. 1882 in Rettenbach, eingetr. 10. 11. 19, Kl. 3. (S. 1433, 12, 3, 20).  
 Bamberg: Die Mitgliedskarten für Anna Dachs, geb. 18. 1. 95 in Bamberg, eingetr. 27. 1. 20, Kl. 3; Mary Man, geb. 21. 7. 97 in Bamberg, eingetret. 7. 11. 19, Kl. 3; Jakobine Hoffmann, geb. 23. 4. 97 in Neuses, eingetr. 14. 11. 19, Kl. 3; Mary Behringer, geb. 5. 3. 78 in Bamberg, eingetr. 7. 11. 19, Kl. 3; Anna Enger, geb. 31. 5. 1903 in Bamberg, eingetr. 7. 11. 19, Kl. 3. (S. 1445, 3, 20).  
 Offenbach bei Randau (Hessl.): Die Mitgliedskarte für Karl Job, geb. 2. 8. 1902 in Offenbach bei Randau, eingetr. 15. 4. 20. (S. 1451, 3, 20).  
 Karlsruhe: Das Mitgliedsbuch S III, 18 690, für Frieda Bach, geb. 25. 9. 1901 in Büchig, eingetr. 1. 5. 19, Kl. 3. (S. 1452, 3, 20).  
 Naumburg: Das Mitgliedsbuch S II, 82 243, für Frieda Garber, geb. 14. 11. 1900 in Raunhof, eingetret. 8. 3. 16. (S. 1469, 1, 3, 20).  
 Erfurt: Die Bücher S III, 33 233, für Frieda Knoll, geb. 3. 11. 03 in Erfurt; S III, 33 234 für Maria König, geb. 3. 8. 85 in Gangershausen; S III, 33 235, für Luise Seife, geb. 6. 5. 1899 in Erfurt; S III, 33 236, für Lucie Guhaß, geb. (?) in Erfurt; S III, 33 237, für Lies B. Weib, geb. 9. 12. 03 in Erfurt. (S. 1470, 3, 20).  
 Vorliegende Bücher und Karten sind unguiltig. Sie sind im Vorzeigungsfall einzuziehen und an den Vorstand einzufenden.

**Arbeitsmarkt.**  
 Offene Stellen.  
**Ein lediger Zigarrenarbeiter**  
 der sich selbst macht, nach 6 Uhr in Hannover. Nachfragen: Frieda Dierking in Colla N., Gehlertstraße 3.  
**Die Außenhandelsstelle für das Tabakgewerbe (ausschließlich Zigarette) Bremen,**  
 gibt folgendes bekannt:  
 Die Umrechnungstabelle errechnen Sie bis auf weiteres wie folgt:  
 Holland ..... 1900 —  
 Belgien ..... 800 —  
 Norwegen ..... 560 —  
 Dänemark ..... 570 —  
 Schweden ..... 800 —  
 Finnland ..... 140 —  
 Italien ..... 190 —  
 England ..... 150 —  
 Frankreich ..... 282 —  
 Schweiz ..... 680 —  
 Spanien ..... 590 —  
 Bremen, den 31. August 1920.  
 Außenhandelsstelle für das Tabakgewerbe (ausschl. Zigarette).  
 Unserer Kollegen  
**Friedrich Ringel**  
 und seiner jungen Frau die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung am 28. August 1920.  
 Die Mitglieder der Zigarette-Offenbach.  
 Unserer Kollegen  
 Frieda Durst  
 nebst ihrem Bediensteten Wilhelm Wälde zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.  
 Die Mitglieder der Zigarette-Offenbach.  
 Unserer Kollegen u. Kolleginnen Edwin Hottler und Josephine Wosch und Maria Kunz nebst ihren Bediensteten und Fräulein Winger nebst Bediensteten die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu ihrer Vermählung am 4. September 1920.  
 Die Mitglieder der Zigarette-Offenbach.  
 Verbandsmitglieder! Schließt nur Verheirathungen ab bei der **Volksfürsorge** Gewerkschaft - Gewerkschaftliche Verheirathungs-Versicherungskasse Hamburg 6.

**Große Tabak-Schneidmaschinen** von M. 4700 bis 54000 u. sonstige Maschinen aller Art, neu u. geb. außerst günstig einkaufen und offeriere so lange Vorrat reicht: mit 2-Messer-Mod. M. 162,—, 3-Messer-Mod. M. 197,—, 2- und 3-Messer-Mod. M. 235,—, 4-Messer-Mod. M. 270,—, 3-Messer-Mod. M. 370,—, alle 3-Messer-Mod. M. 376,—, alle 4-Messer-Mod. M. 500,—. Alle Maschinen billigster Preis noch lieferbar der berühmte Zahnl-Schn.-„Fortschritt“, M. 427.50, 500, 550, 600, 650, 700, 750, 800, 850, 900, 950, 1000, 1100, 1200, 1300, 1400, 1500, 1600, 1700, 1800, 1900, 2000, 2100, 2200, 2300, 2400, 2500, 2600, 2700, 2800, 2900, 3000, 3100, 3200, 3300, 3400, 3500, 3600, 3700, 3800, 3900, 4000, 4100, 4200, 4300, 4400, 4500, 4600, 4700, 4800, 4900, 5000, 5100, 5200, 5300, 5400, 5500, 5600, 5700, 5800, 5900, 6000, 6100, 6200, 6300, 6400, 6500, 6600, 6700, 6800, 6900, 7000, 7100, 7200, 7300, 7400, 7500, 7600, 7700, 7800, 7900, 8000, 8100, 8200, 8300, 8400, 8500, 8600, 8700, 8800, 8900, 9000, 9100, 9200, 9300, 9400, 9500, 9600, 9700, 9800, 9900, 10000.

**Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken**  
 Moderne Muster in praktischster Ausführung  
**Verlangen Sie meine Preislisten**  
**Heinrich Franck**  
 Berlin N 54, Brunnenstrasse 22



**Soziale Rundschau.**  
 Entlassungen in Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern.  
 Es sind wiederholt Zweifel darüber entstanden, ob dem Betriebsobmann oder dem einzelnen Arbeitnehmer in Fällen, in denen kein Arbeiter- oder Angestelltenrat nach dem Betriebsrätegesetz vorsehen ist, das Recht zusteht, den Entlassungsbefehl anzufordern, wenn ein Mitglied dieses Betriebes gegen seine persönliche Einweisung ergeht. Der Reichsarbeitsminister hat hierauf, wie die „Textil-Woche“ berichtet, folgende Auskunft erteilt: „In Fällen, in denen keine Arbeiter- oder Angestelltenräte vorhanden sind, können der Obmann oder mangels eines solchen die Arbeitnehmer der Entlassungsbefehl nur auf Grund des § 20 der Verordnung vom 28. Dezember 1918, also wenn die Entlassung zum Zweck einer (gemeinere) Arbeitsverteilung notwendig ist, zur Vermittlung, nicht zur verbindlichen Entscheidung aufrufen. Die Rechte aus § 21 ff. des Betriebsrätegesetzes haben nur der Betriebsrat, Arbeiter- oder Angestelltenrat. Weitergehende Ansprüche sind in der Nationalversammlung abgelehnt worden.“  
 Man kann über diese Frage auch anders denken als das Reichsarbeitsministerium. Sollte die Auslegung richtig sein, dann wird es die höchste Zeit, daß das Betriebsrätegesetz geändert wird, damit auch die Arbeiterschaft in den Kleinbetrieben zu ihrem Rechte kommt.  
**Kollegen und Kolleginnen, agitiert für den deutschen Tabakarbeiter-Verband!**  
 Bureauverwalter Sekretär: B. Damm, Berlin, Reichlicher Tabakarbeiter-Verband, B. Deigmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsgesellschaft, R. S. Schmidt & Co., Schmidt in Bremen.

**L. Cohn & Co.**  
 Berlin N., Brunnenstr. 24  
 Gegründet 1870.  
 Ältestes Fabrik- und Handelsgeschäft für sämtliche Utensilien für Zigarrenfabriken und Zigarrengeschäfte.  
 Lagerbesuch unbedingt lohnend.  
 Kleiner & Co. Bremen V.